



HERMANN LÜDEKING KLAGT VOR KÖLNER GERICHT

»Die Nazis haben mich geraubt!



Vor dem Kölner Verwaltungsgericht möchte Hermann Lüdeking erreichen, dass sein Schicksal von der Bundesregierung als Kriegsverbrechen angesehen wird

Foto: Dominik Sommerfeld

Artikel von: **NINA STAMPFLMEIER**

veröffentlicht am

22.06.2018 - 09:13 Uhr

Köln – Es ist Herbst 1942, als Uniformierte der SS ein Waisenhaus im polnischen Lodz betreten. Sie nehmen mehrere Kinder mit – darunter auch den kleinen, blonden Jungen. Sie nennen ihn ab sofort Hermann.

Von Polen kommt er in ein Umerziehungslager nach Deutschland. Dort wird er „germanisiert“, wie die Nazis es nennen: Für jedes polnische Wort, das Hermann ab sofort spricht, muss er Schläge einstecken.

Er wird misshandelt, gequält. So vergehen Monate – bis eine Frau vor

ihm steht. Es ist Maria Lüdeking. Sie ist in der Führungsebene beim „Bund Deutscher Mädel“ (BDM) – und ab sofort Hermanns Mutter...



Lüdeking wurde von der SS aus einem Waisenhaus in Polen geraubt. Wohl, weil er blond und blauäugig war und so dem arischen Bild der Nazis entsprach. Rund 250 000 Kinder wurden so ihren Eltern entrissen und deutschen Paaren übergeben

Foto: Privat

► 20. Juni 2018: Hermann Lüdeking, heute 82 Jahre alt, steht vor dem Kölner Verwaltungsgericht. Er ist eines von schätzungsweise 250 000 „geraubten Kindern“ – den Eltern entrissen, um für mehr „arischen“ Nachwuchs in Nazi-Deutschland zu sorgen.



Hermann Lüdeking mit seiner Pflegemutter. Lange wusste er nicht, dass sie nicht seine leibliche Mama war

Foto: Privat

Heute klagt er dafür, dass die Taten der von Heinrich Himmler gegründeten „Lebensborn“-Organisation als Kriegsverbrechen anzusehen sind. „Ich will Gerechtigkeit. Ich weiß nicht, wer meine Eltern waren, wie sie aussahen, ob ich Geschwister habe. Das beschäftigt mich mein ganzes Leben!“

Vor Gericht trägt der gelernte Bauingenieur sein Schicksal vor, betont: „Juden, Zwangsarbeiter – ihr Schicksal wurde als Kriegsverbrechen anerkannt, meines nicht. Es geht mir nicht um das Geld. Ich will, dass die Tat, ein Kind zu rauben, weil es blond und blauäugig ist, als Kriegsverbrechen gilt.“



Lüdeking's Pflegeeltern: gestandene Nazis. Die Mutter war in der Führungsriege des „Bund der deutschen Mädels“, der Vater Reiteroffizier

Foto: Privat

Doch in den „Richtlinien der Bundesregierung über Härteleistungen an Opfer von nationalsozialistischen Unrechtsmaßnahmen“ sind die „geraubten Kinder“ nicht aufgeführt.



Erst im hohen Alter kam der Bruch mit seiner Pflegemutter: Hermann klaute ihr die Unterlagen, wollte so mehr über seine Herkunft erfahren. Sie sagte ihm daraufhin: „Ich möchte nicht, dass du bei meiner Beerdigung hinter meinem Sarg her läufst“

Foto: Privat

Deshalb macht der Vorsitzende Richter Lüdeking wenig Hoffnung:

**„Wir sind der Meinung, dass es ein sehr, sehr schweres Unrecht war, was Ihnen geschehen ist. Doch wir können die Richtlinien nicht erweitert auslegen. Das muss die Politik ändern.“ In zwei Wochen soll es ein Urteil geben. Lüdeking nach der Verhandlung zu BILD:
„Ich mache weiter. Ich war schon immer stur.“**

Mehr aktuelle News aus Köln und Umgebung lesen Sie hier auf [koeln.bild.de \(/regional/koeln/koeln-regional/home-16344378.bild.html\)](https://www.bild.de/regional/koeln/koeln-regional/home-16344378.bild.html), [Facebook \(https://www.facebook.com/Bild.Koeln?fref=ts\)](https://www.facebook.com/Bild.Koeln?fref=ts) und [Twitter \(https://twitter.com/BILD_Koeln\)](https://twitter.com/BILD_Koeln).

© Axel Springer AG. Alle Rechte vorbehalten